

## Rechtliche Grundlage

Im Rahmen der sog. Landesaufnahmeprogramme können neben privaten auch juristische Personen (Unternehmen, Kirchen, Vereine) „Verpflichtungserklärungen“ für die Angehörigen syrischer Flüchtlinge abgeben. Mit diesen Verpflichtungserklärung erklärt der Unterzeichnende nach Bonitätsprüfung durch die Ausländerbehörde seine Bereitschaft, **maximal 5 Jahre** für den Lebensunterhalt und die Miete eines Angehörigen aufzukommen. Die Kosten im Krankheitsfall übernimmt das Land Berlin bzw. Brandenburg. Auf der Basis einer Verpflichtungserklärung erhält der Familienangehörige eines syrischen Flüchtlings anschließend ein Visum in einer deutschen Botschaft eines syrischen Nachbarlandes und darf legal und ohne die Gefahren des Mittelmeeres einreisen.

## Risiko

Die Verpflichtung der Kostenübernahme durch eine juristische Person unterliegt einem begrenzten finanziellen Risiko. Der Unterzeichner haftet für alle Beträge, die der Betroffene vom Sozialamt oder Jobcenter bekäme, also den Lebensunterhalt nach SGB II (Höchstsatz: EUR 404 pro Monat) und die Mietkosten nach Tabelle (Höchstsatz ebenfalls rund EUR 400 pro Monat). Krankheitskosten sind ausgeschlossen und werden vom Land getragen. Auf 5 Jahre hochgerechnet, ergibt sich eine **maximale Verpflichtungssumme von EUR 48.240** pro Flüchtling.

## Sponsoring

Unternehmen schließen mit Refugees on Planes e.V. einen Sponsoringvertrag ab, in dem sie für 5 Jahre einen Betrag von **monatlich EUR 800** pro Flüchtling bereitstellen. Voraussetzung ist der Nachweis eines **Betriebsergebnis in Höhe von EUR 40.380** in den letzten drei aufeinander folgenden Geschäftsjahren, aus welchem die sozialversicherungsrechtlichen Bedarfssätze gezahlt werden können. Somit erhält eine Person in Syrien mit Verwandten in Berlin die Möglichkeit, legal und sicher **innerhalb von 10 Wochen** nach Deutschland einzureisen. Im Gegenzug leistet der Verein die bürokratische Abwicklung (die Auswahl und Sicherheitsüberprüfung besonders gefährdeter Personen, die Visa-Verfahren), besorgt eine Unterkunft, und organisiert einen Mentor, der die Integration in die Gesellschaft erleichtert. Unter anderem auch durch Bereitstellung von Sprachkursen und intensiver Begleitung im Alltag. Ein Unternehmen kann auch mehrere Flüchtlinge unterstützen. Sollte der Betrag nicht bereitgestellt werden können, besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit, dass unser Kooperationspartner **Flüchtlingspaten-Syrien e.V.** die Kosten über Patenschaftsspenden übernimmt ([www.http://fluechtlingspaten-syrien.de](http://fluechtlingspaten-syrien.de)).

## Benefits

Sämtliche Kosten sind nach Meinung unseres beratenden Wirtschaftsprüfers Roever, Broenner, Susat, Mazars als Betriebsausgabe **steuerlich abzugsfähig**. Ihr Unternehmen setzt ein Zeichen der Humanität und kann seine Aktivität bewerben und erhält neben einem Logo/Signet-Paket regelmäßig begleitendes Bild- und Textmaterial, um das eigene soziale Engagement in der Öffentlichkeit darstellen zu können. Es wird auf Webseite, Facebook-Auftritt und in Pressemeldungen als Partner des Vereins genannt.

## Satzung

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Unterstützung und die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Vertriebene. Der Satzungszweck wird verwirklicht, indem der Verein sorgfältig ausgewählte, besonders schutzbedürftige Menschen aus Krisengebieten und Flüchtlingslagern im Nahen Osten dabei unterstützt, legale und sichere Einreisemöglichkeiten in die EU oder andere sichere Länder (z.B. über Aufnahmeprogramme gemäß §§ 23 Abs. 1, 68 AufenthaltsgG) auszumachen und wahrzunehmen.